

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-2636/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bham
Telefon: 02742/9005-219 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Schähs Monika

21285

11.05.2026

Betrifft

Hiesleitner Maria, Ybbsitz, Errichtung und Betrieb einer Schutzmauer bzw. eines Schutzdammes inkl. einer Gerinneertüchtigung zum Schutz des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes vor Überflutungen durch den Stegbach, Grst.Nr. 63/1, 63/2, KG Schwarzenberg; hier: wasserrechtliches Bewilligungsverfahren – **mündliche Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Ingenieurbüro Gunz ZT GmbH hat im Namen und im Auftrag von Frau Maria Hiesleitner, mit Antrag vom 13.04.2026, ha. eingelangt am 16.04.2026, unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von der Gunz ZT GmbH in 4400 Steyr, datiert mit April 2026, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von Hochwasserschutzmaßnahmen in Form einer Schutzmauer und eines Schutzdammes inkl. einer Gerinneertüchtigung zum Schutz des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf GrstNr. 63/1, KG Schwarzenberg, vor Überflutungen durch den Stegbach angesucht.

Die Baumaßnahmen kommen auf den Grst.Nr. 63/1 und 63/2, KG Schwarzenberg, zu liegen.

Der Stegbach befindet sich zur Gänze im Kompetenzbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung NÖ West.

Lt. der Vorprüfung durch den Amtssachverständigen für Wasserbautechnik stellen sich die Hochwasserschutzmaßnahmen wie folgt dar:

- Keilförmiges Ablenkbauwerk bestehend aus einer ca. 34 m langen Mauer entlang des Traktorweges und einer ca. 5,4 m langen Mauer bzw. eines ca. 22 m langen Erddammes entlang des Gerinnes
- Gerinneertüchtigung auf einer Länge von rund 30 m inklusive Errichtung eines Kastendurchlasses am Schwemmkegelhals
- Adaptierung des Traktorweges auf einer Länge von rund 40 m

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Ybbsitz aufliegenden Projekt hervor.

Angeschlagen am: 13. Mai 2026

Abgenommen am: 27. Mai 2026



Der Bürgermeister:

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 27. Mai 2026, um 11:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Ybbsitz
Markt 1, 3341 Ybbsitz

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 12, 12a, 14, 15, 30, 30a, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. **die Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz**
(- Mit dem Ersuchen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Projektsparie und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- Auch als Vertreterin des Öffentlichen Gutes.)

1. Frau Maria Hiesleitner, Knieberg 3, 3341 Ybbsitz
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (WA2), z.H. wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Abteilung Wasserwirtschaft, 3109 St. Pölten

4. die Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt (WA1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
(Grst.Nr. 1147, KG Schwarzenberg)
5. die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
6. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
7. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
8. Herrn Martin Fahrnberger, Knieberg 4/1, 3341 Ybbsitz
9. Frau Doris Fahrnberger, Knieberg 4/1, 3341 Ybbsitz
10. das Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
(als Fischereiberechtigte, Rev. Ybbsitzbach B I/13)
11. den Fischereivereinerverband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
12. BH Amstetten - Anlagenrecht, Fachgebiet Naturschutz
(Zl. AMW2-NA-2652/001, zur Kenntnis)
13. die Gunz ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Forst- und Holzwirtschaft Wildbach-Lawinen- und Erosionsschutz, Brucknerplatz 2, 4400 Steyr
(Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

